

TOP 3: Rechenschaftsbericht des Vorstandes
für den Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2016

1. Aufbau und Organe

Das Deutsche Blindenhilfswerk e.V., Abkürzung „DBHW“, ist unter der Registernummer VR 1219 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Duisburg eingetragen. Die rechtliche Grundlage des Vereins ist die Satzung, die zuletzt am 26. Mai 2010 geändert wurde. Die drei Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Verwaltungsrat

Die *Mitgliederversammlung* ist das höchste beschlussfassende Organ des DBHW. Am 31.12.2016 hatte das DBHW 24 Mitglieder. Wer Mitglied werden will, stellt einen Antrag an den Vorstand. Nach Prüfung der Voraussetzungen nimmt der Vorstand die Antragstellende Person als Mitglied auf. Die Satzung schreibt vor, dass die Mitgliederversammlung jährlich und in der Regel im ersten Halbjahr stattfindet (§11).

Der *Vorstand* vertritt das DBHW nach außen und ist für das gesamte operative Geschäft verantwortlich. Details regelt die Satzung. Prinzipiell wird der Vorstand von der MV bestellt. Scheidet ein Mitglied innerhalb der Amtszeit aus, ergänzt sich der Vorstand selbst; diese Bestellung bedarf dann der Bestätigung durch die nachfolgende MV. In 2016 waren folgende Vorstandsmitglieder tätig:

Dr. Hans J. Blumbach (Vorsitzender)	Augenarzt i.R.
Heike Maus	Slawistin, Stadt Duisburg
Martina Waetermans	künstlerische Geschäftsführerin

Der *Verwaltungsrat* ist Kontrollorgan gegenüber dem Vorstand. Er verabschiedet den vom Vorstand vorgeschlagenen Haushalt und nimmt den Rechenschaftsbericht entgegen. Darüber hinaus beraten die Mitglieder des Verwaltungsrats entsprechend ihrer professionellen Kompetenz und Erfahrung den Vorstand sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Mitglieder des Verwaltungsrats sind:

Regine Hauch (Sprecherin)	Journalistin
Christoph Usler	Sonderpädagoge, Konrektor
Petra Weis	Politikerin
Dirk Eckey	Bankdirektor
Frank-Michael Rich	Leiter der Medizin-Recht-Agentur
Ingo Köller	Bankkaufmann
Dr. Werner Neyen	Rechtsanwalt und Notar

Bei der Gründung wurde der VWR vom Vorstand ernannt und nachfolgend von der Mitgliederversammlung bestätigt. Bei künftig auftretenden personellen Veränderungen ergänzt sich der VWR selbst. Alle drei Jahre wird der VWR erneut von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Verwaltungsrat und Vorstand arbeiten ehrenamtlich für das DBHW. Sitzungsgelder sowie Fahrtkosten werden nicht gezahlt.

In der *Geschäftsstelle* werden die notwendigen Alltagsarbeiten vollzogen; hierzu gehören insbesondere Einnahmeakquise, Projekt-, Verwaltungs- und Buchführungsarbeiten.

In 2016 waren folgende Angestellte bezahlt tätig:

- Projektleiterin mit geschäftsführenden Aufgaben (100%)
- Sekretariat und Buchhaltung (62,5%) bis 30. Juni 2016, anschließend als Weiterbeschäftigung als geringfügig Beschäftigte in der Buchhaltung
- Sekretariat und Projektassistenz (50%) Juni – Oktober 2016

Verschiedene geringfügig Beschäftigte für Adresspflege, Sachspendenannahme und -verteilung, Werbebriefverarbeitung und Raumpflege.

2. Mitgliedschaften

Das DBHW ist Mitglied beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, hat einen Vorstandssitz im Deutschen Komitee zur Verhütung von Blindheit (DKVB) und ist über dieses Mitglied bei der IAPB (International Agency for Prevention of Blindness). Seit 2016 sitzt das DBHW auch im Stiftungsrat der „Stiftung Blindheitsverhütung“, die vom DKVB gegründet wurde.

3. Ziele, Strategien, Chancen, Risiken, Kontrollen

Generelles Ziel ist „die direkte und indirekte Hilfe für blinde, von Blindheit bedrohte sowie für hochgradig sehbehinderte Menschen“ (Satzung DBHW § 2).

In Deutschland sind dies in erster Linie Projekte für blinde und sehbehinderte Menschen im sportlichen oder kulturellen Bereich. Dies geschieht zum einen durch die Förderung von Projektanträgen, zum anderen durch die Initiierung eigener Projekte.

Außerhalb Deutschlands ist das DBHW zur Erreichung dieses Ziels in zwei Feldern tätig:

- Blindheitsverhütung (Bau und Einrichtung von Augenkliniken, Hilfe bei der Ausbildung augenheilkundlichen Personals)
- Pädagogische Hilfen (Bau/Ausrüstung von Schulen für Blinde und Sehbehinderte)

Das DBHW fördert aktuell Projekte in Ost- und Westafrika, Asien (in erster Linie Bangladesch) und Osteuropa (außerhalb der Europäischen Union).

Bezogen auf die Großprojekte in Kenia kooperiert das DBHW seit 1998 in den oben genannten Feldern mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Hinzu kommt noch als drittes Betätigungsfeld:

- Einzelfallhilfen (zum Beispiel Unterstützung bei Hilfsmitteln oder medizinischer Behandlung)

Bei der Durchführung von Projekten und Einzelhilfen kooperiert das DBHW mit bewährten Partnern vor Ort beziehungsweise mit deutschen Vereinen oder - seltener - Einzelpersonen, die regelmäßig die Projekte besuchen oder vor Ort leben.

In Deutschland kooperiert das DBHW mit Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“, mit Museen und anderen Kultureinrichtungen sowie Sportgruppen beziehungsweise -vereinen.

Ohne Kooperationspartner setzt das DBHW nur ganz vereinzelt Hilfsprojekte um.

Die Inlandsarbeit orientiert sich auch an der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dieses Dokument fordert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. In Deutschland fokussiert das DBHW sich in erster Linie auf Kultur und Kunst, Sport und pädagogische Förderungen.

International liegt der Schwerpunkt auf dem Zugang zu Bildung und dem Arbeitsmarkt.

Das DBHW leistet einen Beitrag zur weltweiten Kampagne „Vision 2020“, die bis zum Jahr 2020 das Ziel verfolgt, vermeidbare Blindheit um 50% zu reduzieren. „Vision 2020“ wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Nichtregierungsorganisationen ins Leben gerufen. Das DBHW ist über die Mitgliedschaft beim Deutschen Komitee zur Verhütung von Blindheit (DKVB) und beim International Agency for Prevention of Blindness (IAPB) an dem Netzwerk beteiligt (vgl. Punkt 2, Mitgliedschaften). Über diese Kontakte können internationale Projekte zur Blindheitsverhütung in unterversorgten Regionen im außereuropäischen Ausland recht zielsicher identifiziert werden.

Zur Durchführung seiner Projekte wirbt das DBHW Spenden ein und erhält Zuwendungen durch Bußgelder und Nachlässe. Des Weiteren akquiriert das DBHW Zuwendungen öffentlicher Stellen sowie von Stiftungen. Projektbezogen werden Anträge gestellt; nach Genehmigung des Antrages wird das Projekt kofinanziert. In erster Linie werden die Anträge beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestellt, das dann 75% der Kosten trägt. Die restlichen 25% werden vom DBHW mit Eigenmitteln übernommen.

Risiken würden auftreten, wenn Partner vor Ort ausfielen. Dies war beginnend 1996 bis 2016 nicht der Fall. Weiterhin würden Risiken dann entstehen, wenn die genannten Zuwendungen an Geld- und Sachspenden sowie Zuschüsse des Ministeriums und von Stiftungen allesamt plötzlich und unerwartet ausblieben. Der Rückgang der „herkömmlichen Spenden“, der in den letzten Jahren zu verzeichnen war, konnte in diesem Jahr gebremst werden. Die Zahl der Adressen in der Hausliste war stabil. In 2016 wurden weitere Anstrengungen unternommen, um Neuspender zu gewinnen. Zum ersten Mal gab es einen leichten Zuwachs an Barspenden, was wahrscheinlich auch an der neu eingeführten Grußkartenaktion gelegen hat. Die Nachlässe und Geldauflagen sind geringfügig zurückgegangen und unterlagen den üblichen Schwankungen.

Die Kontrolle der Ausgaben geschieht regelmäßig mit Hilfe folgender Schritte: Die geplanten oder beantragten Ausgaben – allesamt vom Vorstand zu beschließen – werden im Wissen um die verfügbaren Mittel getätigt. Monatlich wird eine Liste der Einnahmen und Ausgaben erstellt, ein Abschluss mit einem Buchführungsprogramm (Datev) vorgenommen, mit dem verabschiedeten Haushalt abgeglichen und zum Bestand an Geld und Sachgütern abgegrenzt. Diese Auflistungen gehen von der Geschäftsstelle zum Vorstand und zur Sprecherin des Verwaltungsrats.

Der gesamte Verwaltungsrat und die Mitgliederversammlung werden mehrmalig in jedem Geschäftsjahr ebenfalls informiert. Der Vorstand benötigt dann jeweils die Entlastung durch die MV.

Gemäß der vom Vorstand unterzeichneten Richtlinie über die Regelung der Unterschriftenerfordernisse bei internen und externen Zahlungen wird bei allen finanziellen Transaktionen das Vier-Augen-Prinzip angewandt.

Weitere Prüfinstanzen sind folgende:

- Wirtschaftsprüfung (freiwillig)
- Vereinsinterne PrüferInnen (nach §6 Satzung DBHW)
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (bei kofinanzierten Projekten)
- Projektabrechnung bei Stiftungen, Aktion Mensch o.ä.

Bezogen auf die konkreten Projekte verlangt das DBHW Originalbelege sowie Berichte. Mit den meisten Partnern bestehen dauerhafte Kontakte, so dass das DBHW auch unabhängig von der konkreten Unterstützung über deren Aktivitäten unterrichtet wird. Im Inland werden Projekte regelmäßig von Vorstand oder Projektleitung besucht. Dies ist in einzelnen Fällen auch bei Auslandsprojekten möglich; in Kenia sogar aufgrund der BMZ-Regeln zwingend vorgesehen. Bei Anschaffungen sowohl im Inland als auch im Ausland wickelt das DBHW die Zahlungen meist direkt mit dem Lieferanten ab.

4. 2016: Projekte, Mittel, Erfolge bzw. Misserfolge, Projekt- und Finanzierungspartner, Wirkungsbeobachtung, Zukunftsplanung

Ende 2016 wurde in Kenia eine Augenstation im Krankenhaus in Longisa eingeweiht. Damit war das im November 2014 begonnene Projekt abgeschlossen. Die Maßnahmen wurden mit Kofinanzierung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt.

Die Projektleiterin besuchte das Projekt und wohnte der Eröffnung im November 2016 bei.

Während der Bauphase gab es einige Hindernisse, da zusätzliche Arbeiten notwendig waren und es Anfang 2015 erhebliche Währungskursverluste gab. Der in 2016 gestellten Aufstockungsantrag an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde genehmigt. Der neu aufgestellte Finanzierungsplan wurde sehr genau eingehalten. Alle notwendigen Maßnahmen, vom Bau der Augenstation bis zu deren Einrichtung, Anschaffung eines Autos für Außenarbeiten und die Schulung von Personal konnten dem Plan entsprechend durchgeführt werden.

Auch in Deutschland war das Presseecho auf die Eröffnung der Augenklinik sehr positiv. Sowohl in den Printmedien, als auch in den lokalen Fernsehprogrammen (WDR Lokalzeit Duisburg und Studio 47) wurde über die Eröffnung berichtet.

Bildung und Förderung im Ausland

Für ein neu geplantes Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Kinder in einer Schule in Kenia wurde der Projektort gewechselt, da die Erstabsprachen mit dem vorherigen Standort nicht positiv verliefen und die Kommunikation dann ganz abbrach. In 2016 wurde das Projekt an einer Schule in Transmara, Kilgoris, eingeleitet. Außerdem wurde mit dem Partner in Ghana, New Horizon Foundation of the Blind (NHFB), ein Projektantrag ausgearbeitet. Beide Anträge können jedoch erst in 2017 eingereicht werden.

In Kamerun besteht Kontakt zu einem Verein, welcher blinde und sehbehinderte Kinder unterstützt, die im Umkreis zur Schule gehen. Dort war nach vielen Jahren ein Brailledrucker defekt und nicht mehr nutzbar. Notwendiges Schulmaterial konnte nicht mehr in Punktschrift übersetzt werden. Das DBHW finanzierte dem Verein einen neuen Brailledrucker.

In Sri Lanka wurde eine blinde Person mit einer Braille-Schreibmaschine und einem sprechenden Telefon unterstützt.

Blindheitsverhütung im Ausland

Ein Verein, der in Togo aktiv ist, wurde bei der Anschaffung eines Refraktometers und eines OP-Mikroskops unterstützt. Diese kommen in Togo zum Einsatz, wo regelmäßig ein Ärzteteam in Außenbezirke fährt, so genannte Outreaches, um dort Menschen zu untersuchen und zu behandeln. Unter ihnen ist ein Augenarzt, welcher nun Patienten untersuchen und direkt operieren kann.

Außerdem wurde eine neue Kooperation mit der Organisation „Brillen weltweit“ gestartet. Diese sammelt Brillen und unterstützt damit unterschiedliche Projekte weltweit, je

nach Bedarf vor Ort. Die Brillen werden zunächst in deren Geschäftsstelle sortiert, gereinigt und vermessen. Anschließend werden sie in die entsprechenden Länder verschickt. Diese waren in den letzten Jahren hauptsächlich Nepal, syrische Flüchtlingslager im Libanon und Moldawien.

Außerdem wurden unterschiedliche Projekte vom DBHW mit Sachspenden unterstützt - vor allem die langjährigen Projektpartner, die in Tansania und Mali aktiv sind.

Kunst und Kultur Inland

In 2016 ging die Internetseite „Barrierefrei zur Kunst im Rheinland“ online, welche auch vom DBHW unterstützt wurde. Auf dieser können sich Kunstinteressierte mit Behinderungen über die Barrierefreiheit von Museen und anderen Kunstausstellungen informieren. Außerdem sind die Bildempfehlungen mit Audiodeskription versehen, und es gibt immer einen Sondertipp Barrierefreiheit.

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Thüringen wurde bei der Anschaffung eines Routers für Audiodeskription im Theater unterstützt.

In Köln konnte die Grundschule mit Förderschwerpunkt Sehen einen einwöchigen Zirkusworkshop durchführen. Im Anschluss an diesen Workshop gab es für Freunde und Familie eine Aufführung in der eigenen Sporthalle als Manege.

Des Weiteren wurde eine Kunstausstellung in Bonn mit unterstützt und im Rahmen der Woche des Sehens ein Pilotprojekt gestartet. Ein Hörstück von Bernd Sahling über das Leben blinder und sehbehinderter Jugendlicher in Berlin in den 90er Jahren und deren Entwicklung danach, wurde im Duisburger Kino „filmforum“ vorgeführt.

Sport im Inland

Im sportlichen Bereich förderte das DBHW verschiedene Projekte, unter anderem Tandemfahrten, EBU-Cup im Breitensport, Ski und Skat. Außerdem gab es Unterstützung im Bereich Showdown sowie bei neuen Projekten im Windsurfing und Stand-Up-Paddling.

Einzelfallhilfen

Einer älteren Dame aus Nigeria konnte in Duisburg geholfen werden, während sie zu Besuch bei ihrer Familie in Deutschland war. Sie litt an Grauem Star und konnte nur noch sehr eingeschränkt sehen. Nach der erfolgreichen Operation beider Augen ist die Dame nun wieder in ihrem Heimatland.

Ein hier lebender junger Mann aus Guinea hatte starke Augenbeschwerden, die am Ende auf eine Hornhautverkrümmung und eine Sehschwäche zurückzuführen waren. Für ihn war eine Brillenanfertigung notwendig. Diese wurde vom DBHW übernommen.

5. Mitglieder, Spender, hauptamtlich Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige

Zum 31.12.2016 hatte das DBHW 24 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Spenderdatei umfasst knapp 8.000 Personen. Die Hausliste ist somit deutlich kleiner als früher (über 20.000), die freigewordenen Mittel wurden in weitere Fundraising-Aktionen gesteckt. Zum ersten Mal gab es eine leichte Ansteigerung an Barspenden.

Hauptamtlich Beschäftigte: 2; ehrenamtlich Tätige: 10;

Geringfügig Beschäftigte: 7

Diese Zahl hat sich erhöht, da zum einen Frau Später nun geringfügig beschäftigt ist, und die Geschäftsstelle mehr Aushilfskräfte für die Bearbeitung von Sachspenden eingestellt hat. Die Ehrenamtlichen sind die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrats des Deutschen Blindenhilfswerks. Die hauptamtlich angestellten Personen sind unter Ziffer 1 weiter ausgeführt. Das Gehalt der Geschäftsführung wird nicht explizit aufgeführt, da sonst auf ein individuelles Gehalt geschlossen werden kann.

6. Vergütungen

In der Geschäftsstelle fielen für Projektleitung, Sekretariat/ Buchführung und geringfügig Beschäftigte Vergütungen in Höhe von 118.106,35 € an (inklusive AG-Anteile für Berufsgenossenschafts-Beitrag, Sozialabgaben, Zusatzversorgung). Auf die separate Ausweisung des Gehalts der Geschäftsführung wird verzichtet, da sich hier die Vergütung einer einzelnen Person geschlossen werden kann.

Diese Zahl war etwas geringer als im Vorjahr, da Frau Später in den Ruhestand gegangen ist, und die letzten zwei Monate das Sekretariat nicht besetzt war.

Im Juni 2016 ist Frau Später als Sekretärin in den Ruhestand gegangen, sie ist jedoch weiterhin für die Buchhaltung des Vereins auf Minijob Basis angestellt.

Für 2017 ist mit einer weiteren Reduzierung der Personalkosten zu rechnen.

Die Personalkosten werden teilweise als Projektkosten beziehungsweise projektbegleitende Kosten gezahlt. Eine genaue Aufschlüsselung findet sich unter Ziffer 12.

7. Aufwandsentschädigungen

Organmitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigungen.

8. Gewerbliche Dienstleister

Das DBHW arbeitete mit dem Krefelder Unternehmen van Acken bei seinen Werbemaßnahmen im Bereich Werbebriefen, Mailings und Grußkarten zusammen.

9. Erfolgsabhängige Vergütungen

Erfolgsabhängige Vergütungen wurden im Rahmen der Mittelbeschaffung nicht gezahlt.

10. Rechtsgeschäfte

Rechtsgeschäfte mit eigenen Angestellten oder Organmitgliedern oder mit diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen geht das DBHW nicht ein.

11. Werbeformen

- Das DBHW verschickt fünfmal im Jahr Werbebriefe an die hauseigene Spenderliste. Texte und Bilder werden gemeinsam entworfen, vom Vorstandsvorsitzenden ergänzt/korrigiert und unterschrieben. 2016 wurde die Druckerei gewechselt, um somit weitere Einsparungen getroffen.
- Als sechstes Anschreiben wird vor Weihnachten ein Mailing in Kooperation mit einem Dienstleister verschickt, sowohl an die Hausliste als auch an potentielle Neuspender. Dadurch hat sich die Zahl der Hausliste stabilisiert. Zusätzlich wurden in 2016 sowohl an die Hausliste, als auch an weitere Adressen Grußkartenflyer verschickt, mit welchen die Spender Grußkarten für Ostern/Weihnachten bestellen konnten. Das DBHW wird am Gewinn der Grußkartenaktion beteiligt. Auf diesem Wege werden außerdem Neuspender für die Hausliste gewonnen.
- Ende März 2016 ging die neue Homepage online, über die seitdem auch vermehrt Spenden eingehen.
- Im Rahmen der Förderpreisverleihung im November 2016 wurde eine neue Broschüre über den Preisträger und über die Arbeit des DBHW erstellt. Der Preisträger wurde in diesem Jahr von einer Jury ausgewählt, die unter den eingesendeten Projekten eine Auswahl traf. In der Jury saßen: Dr. Hans Joachim Blumbach, Christoph Usler, Heribert Tigges, Manni Breuckmann und Cassandra Spittmann. Preisträger war in diesem Jahr die Blinden- und Sehbehindertenwassersportgemeinschaft Moers, die sich mit ihrem Projekt Windsurfsing und Stand-Up-Paddling durchsetzen konnte.
- Das DBHW war mehrfach mit seinen Projekten, der Förderpreisverleihung oder der bundesweiten Aktionswoche „Woche des Sehens“ in der Presse vertreten.

12. Jahresübersicht

Einnahmen	2016	2015
Beiträge	588,00	525,00
Barspenden	253.561,89	243.763,27
Sachspenden	136.957,28	519.443,66
Bußgelder	2.400,00	2.675,00
Nachlässe	1.446,24	30.758,28
BMZ-Zuwendungen	205.518,75	177.474,00
Zuschüsse Aktion Mensch	970,00	3.880,00
Nichtverbrauchte Spendenmittel des Geschäftsjahrs	98.702,02	53.732,95
Sonstige	11.378,89	13.142,05
Wertpapiere	7.634,95	8.680,19
Zinsen	1.773,69	1.797,71
Erträge aus Auflös. aus Wertberichtigungen		0
SUMME	<u>720.931,71</u>	<u>1.055.872,11</u>

Ausgaben	2016	2015
<i>Projektausgaben</i>		
Aufwendungen	485.788,93	815.729,42
Sonstige Sachausgaben	9.720,01	10.630,20
Personal	80.312,32	82.828,61
<i>Total</i>	<u>575.821,26</u>	<u>909.188,23</u>
<i>Werbung/Öka</i>		
Aufwendungen	73.805,73	46.532,77
Sonstige Sachausgaben	1.396,22	1.257,16
Personal	12.991,70	17.569,71
<i>Total</i>	<u>88.193,65</u>	<u>65.359,64</u>
<i>Vermögensverwaltung</i>	<u>6.301,79</u>	<u>6.000,00</u>
<i>Verwaltung</i>		
Sachausgaben	30.581,62	32.372,71
Personal	24.802,33	25.099,58
<i>Total</i>	<u>55.383,95</u>	<u>57.472,29</u>
Ausgaben TOTAL	<u>725.700,65</u>	<u>1.038.020,16</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-4.768,94</u>	<u>17.851,95</u>

Laut dem Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) sind die Ausgaben für Vermögensverwaltung von den maßgeblichen Gesamtausgaben abzuziehen. Demnach liegen für 2016 die Verwaltungsausgaben bei 7,7 % (Vorjahr: 6,3%) und die Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit bei 12,26% (Vorjahr 6,1%). Die Erhöhung der Prozentzahlen hängt vor allem auch mit den niedrigeren Projektausgaben zusammen, denn wie in der Tabelle ersichtlich sind die Ausgaben im Bereich Verwaltung sogar gesunken. Bei der Werbung entstanden höhere Ausgaben wegen der neu eingeführten Grußkartenaktion sowie einer neuen Homepage und einer neuen Broschüre. Während bei den Werbekosten weiterhin investiert wurde und diese dementsprechend auch gestiegen sind, konnten im Bereich der Verwaltung weitere Einsparungen getroffen werden. Dies liegt vor allem an der neuen Homepage und dem Wechsel des Telefonanbieters. So kann jährlich ein vierstelliger Betrag gespart werden. Nachdem die Geschäftsstelle des DBHW das alte Fahrzeug 16 Jahre lang genutzt hatte und zirka 400.000 km damit gefahren wurden, musste nun in 2016 ein neues Fahrzeug angeschafft werden. Das Fahrzeug ist sowohl für Transporte, Projektbesuche, Vernetzung als auch Verwaltung in der Geschäftsstelle notwendig.

Von den zweckfreien Nachlässen des Jahres wurden 92TEU direkt ins Vereinskaptal eingestellt.

13. Projektausgaben

Das DBHW leitet nicht mehr als 50% der Projektausgaben an eine einzige Organisation weiter.

14. Umfang und Ergebnis der Prüfung der Rechnungslegung

Das DBHW erstellt jährlich einen handelsrechtlichen Abschluss und wird von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Bezogen auf 2016 wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft. Die Gesellschaft beachtet dabei Grundsätze im Sinne einschlägiger Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Prinzipiell erstreckt sich die Prüfung auf die wirtschaftlichen Grundlagen (Vereinstätigkeit, wesentliche Verträge) und auf die Lage des Vereins.

Der Umfang der Prüfung erfolgte insbesondere mit Blick auf Rückstellungen, Projektkosten sowie eingehende und ausgehende Sachspenden, weiterhin auf Prüfungsnachweise der Kreditinstitute, aber auch auf wesentliche Strategien und die Beachtung etwaiger Geschäftsrisiken durch den Vorstand ebenso wie auf die Rechnungslegung und das damit erforderliche Kontrollsystem.

Auch für 2016 bestätigt der WP-Bericht, dass das DBHW jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkam; gegenüber 2015 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses gegeben.

Dem DBHW wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung führte zu keinerlei Einwendungen.